



**Fünfzehnte Satzung zur Änderung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung
der Stadt Bad Windsheim (BGS-WAS)**

Vom 14. Februar 2013

Die Stadt Bad Windsheim erlässt auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes in der derzeit gültigen Fassung folgende Satzung:

**§ 1
Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Bad Windsheim vom 19. Dezember 2002 in der Fassung der Vierzehnten Änderungssatzung vom 7. November 2012 wird in § 9a Abs. 3 wie folgt geändert:

„Die Gebühr für die Benutzung eines Standrohres der Stadt Bad Windsheim beträgt 1,00 Euro/netto bzw. 1,07 Euro/brutto pro Kalendertag. Die Gebühren für die Ausgabe, Nachkontrolle und Desinfektion bei Rücknahme betragen einmalig 35,00 Euro/netto bzw. 37,45 Euro/brutto.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.

Bad Windsheim, 14. Februar 2013

Der Bürgermeister der Stadt Bad Windsheim

Ralf Ledertheil